



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2242

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-18-14-th
Dezernat/Fachbereich/AZ

03.08.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	27.08.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.08.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) Weisung, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 303.384.766,33 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 4.611.028,10 € wird festgestellt.

b) Der Lagebericht 2017 wird genehmigt.

c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 4.611.028,10 € wird wie folgt verwendet:

Einstellung in Bauerneuerungsrücklage	2.305.500,00 €,
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	2.305.500,00 €,
Vortrag auf neue Rechnung	28,10 €.

d) Der Geschäftsführung der WGL wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WGL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WGL für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:
In Vertretung
Märtens
(zugleich in Vertretung des Oberbürgermeisters)

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Thielen / Finanzen / 406 - 2043

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Jahresabschluss 2017 der WGL.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

entfällt

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

entfällt

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

entfällt

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BavariaTreu AG hat auftragsgemäß den Jahresabschluss 2017 der WGL geprüft und am 15.03.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 16 lit. d), e) und i) des Gesellschaftsvertrages der WGL beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführern. Nach § 11 (2) lit. f) des Gesellschaftsvertrages ist der Aufsichtsrat für Wahl und Beauftragung des Abschlussprüfers zuständig.

Die Beratung und Beschlussfassung in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WGL über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 05.06.2018 - und damit vor der Sitzung des Rates - erfolgt. Die Beschlussfassung erfolgte jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

In der nachfolgenden Übersicht werden ausgewählte Bilanzpositionen und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Bilanz 2017

	2017	2016	Abw.	
<u>Aktiva</u>	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	286.024	281.562	4.462	1,6%
- davon immaterielle Verm.	343	330	13	3,9%
- davon Sachanlagen	261.976	259.365	2.611	1,0%
- davon Finanzanlagen	23.705	21.867	1.838	8,4%
Umlaufvermögen	17.218	18.890	-1.672	-8,9%
- davon Vorräte	12.609	12.690	-81	-0,6%
- davon Forderungen u. sonst. Verm.	755	375	380	101,3%
- davon Kassenbestand, Guthaben	3.854	5.825	-1.971	-33,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	143	154	-11	-7,1%
Bilanzsumme	303.385	300.606	2.779	0,9%

	2017	2016	Abw.	
<u>Passiva</u>	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	110.778	106.168	4.610	4,3%
- davon gezeichnetes Kapital	17.622	17.622	0	0,0%
- davon Gewinnrücklagen	88.545	83.889	4.656	5,6%
- davon Bilanzgewinn	4.611	4.657	-46	-1,0%
Rückstellungen	2.525	2.549	-24	-0,9%
Verbindlichkeiten	190.053	191.888	-1.835	-1,0%
Rechnungsabgrenzungsposten	29	1	28	-
Bilanzsumme	303.385	300.606	2.779	0,9%

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist am Beispiel ausgewählter Positionen folgende Entwicklungen aus:

GuV 2017	2017	2016	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	48.105	47.602	503	1,1%
Sonst. betriebl. Erträge	1.347	1.235	112	9,1%
Aufwand f. bezogene Leistungen	-24.730	-25.285	555	-2,2%
Personalaufwand	-5.239	-5.030	-209	4,2%
Abschreibungen	-6.377	-6.324	-53	0,8%
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-2.861	-1.739	-1.122	64,5%
Erträge aus Wertpapieren etc.	494	515	-21	-4,1%
Zinsaufwand	-4.077	-4.524	447	-9,9%
Jahresüberschuss	4.670	4.807	-137	-2,9%

Es ergibt sich folgender Bilanzgewinn 2017:

Jahresüberschuss 2017	4.670.352,76 €
zzgl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	75,40 €
abzgl. Einstellungen in gesellschaftsvertragliche Rücklagen	0,00 €
abzgl. Ergebnisverwendung	59.400,06 €
Bilanzgewinn 2017	4.611.028,10 €
(zum Vergleich: Bilanzgewinn 2016: 4.657.075,40 €)	
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen zum 31.12.2017	8.810.800,00 €
Zuzüglich Zuführung aus dem Ergebnis 2017	<u>0,00 €</u>
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen zum 31.12.2017	8.810.800,00 €

Damit sind die gesellschaftsvertraglichen Verpflichtungen zur Rücklagenbildung gemäß des § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in Höhe der Hälfte des Stammkapitals erfüllt. Somit stehen ab dem Geschäftsjahr 2017 100 % des Jahresüberschusses für eine Ausschüttung zur Verfügung anstatt wie bisher 90 %.

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Gesellschaft entspricht dem Vorgehen der Vergangenheit:

Einstellung von

- 2.305.500,00 € in die Bauerneuerungsrücklage (Vorjahr: 2.328.500,00 €),
- 2.305.500,00 € in andere Gewinnrücklagen (Vorjahr: 2.328.500,00 €) und
- Vortrag des verbleibenden Gewinns von 28,10 € auf neue Rechnung (Vorjahr: 75,40 €).

Die allgemeine wirtschaftliche Situation sei anhand der folgenden Finanzkennzahlen dargestellt:

Finanzkennzahlen zum 31.12.2017				
		in T€	2017	2016
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	4.670	4,22 %	4,53 %
	Eigenkapital:	110.778		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	4.670	3,48 %	3,70 %
	Zinsaufwand:	4.077		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr. Fremdkapital)	251.434		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital :	110.778	87,91 %	89,51 %
	Sonderposten:	0		
	langfr. Fremdkapital:	140.656		
	Anlagevermögen:	286.024		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	5.239	11,52%	11,18%
	Gesamtaufwand:	45.496		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	4.077	8,96%	10,05%
	Gesamtaufwand:	45.496		
Investitionen:	Anschaffung AV:	13.418	13.418 T€	9.414 T€

Die jeweiligen Berechnungsformeln für die einzelnen Finanzkennzahlen sind dem aktuellen Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der WGL zeigt sich insbesondere in dem im Lagebericht beschriebenen Geschäftsverlauf.

Abschließende Hinweise

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 27.08.2018 in einem Kurzvortrag vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Als Anlagen 1 - 3 sind dieser Vorlage der Jahresabschluss zum 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie der Lagebericht beigelegt. Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses der WGL als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der WGL angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der WGL gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Somit ist über Beschlusspunkt 2 gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Aufsichtsrat der WGL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath
Bürgermeisterin Eva Lux
Rh. Arne Altenburg
Rh. Stefan Baake
Rh. Christopher Krahforst
Rh. Bernd Miesen
Rh. Erhard T. Schoofs

Anlage/n:

Anlage 1 Bilanz WGL 2017

Anlage 2 GuV WGL 2017

Anlage 3 Lagebericht WGL 2017

Anlage 4 Jahresabschluss WGL 2017 (nichtöffentlich)